

Das Lob der anderen ist für jeden Berater die beste Empfehlung:

Eine außergewöhnliche Anerkennung wurde jetzt der **Kanzlei Meyerhuber Rechtsanwälte Partnerschaft mbB** zuteil. Das Handelsblatt ermittelt gemeinsam mit dem amerikanischen Verlag „**Best Lawyers**“ die renommiertesten Rechtsanwälte in Deutschland. Die Auswahl erfolgt nach dem sogenannten „peer-to-peer“-Verfahren.

In diesem Verfahren werden ausschließlich Anwälte nach der Reputation der eigenen Konkurrenten befragt. Es geht also darum, welche Kollegen außerhalb der eigenen Kanzlei als besonders empfehlenswert eingeschätzt werden. Das Ergebnis ist eine Empfehlungsliste der renommiertesten deutschen Juristen und Kanzleien.

Das Referat für Wirtschaftsrecht der Gunzenhäuser Kanzlei Meyerhuber ist jetzt im Fachbereich Steuerrecht in diese exklusive Liste aufgenommen. So kann die auf die Beratung von kleinen und großen mittelständischen Unternehmen spezialisierte Abteilung der Kanzlei jetzt auf eine außergewöhnliche Liste von Empfehlungen verweisen.

Die Gunzenhäuser Juristen werden neben der Anerkennung durch „Best Lawyers“ in Kooperation mit dem Handelsblatt auch vom unabhängigen Anwaltsranking „**Legal 500**“ für Deutschland empfohlen und sind als renommierte Kanzlei für den Mittelstand in den beiden Nachschlagewerken für Wirtschaftskanzleien, dem Juve-Handbuch und dem Handbuch Kanzleien in Deutschland aufgenommen.

Die Kanzlei ist stolz darauf, mit ihrer spezialisierten Abteilung sowie den fünf regionalen Standorten in Westmittelfranken Unternehmerinnen und Unternehmern die wirtschaftsrechtliche Kompetenz anbieten zu können, die man ansonsten nur in großstädtischen Kanzleien vorfindet. Unser Bild zeigt das Referat für Wirtschaftsrecht der Kanzlei Meyerhuber, vertreten durch Dr. Alfred Meyerhuber, Dr. Malte Schwertmann, Dr. Wolfgang Staudinger, Holger Pütz-von Fabeck, Dr. Christian Horvat und Dr. Johannes Kalb.

Altmühlbote vom 2. Juli 2016